

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 32

Freitag, den 16. Dezember 2022

Nummer 25

Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–13	 Verschiedenes	Seiten 19–20
 Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 13–18		

Gibt es weiße Weihnachten?



Alle Jahre wieder stellt sich eine Frage: Gibt es weiße Weihnachten? Glaubt man den Meteorologen, standen die Chancen tatsächlich schon schlechter. Kalt ist der Dezember bislang allemal, und pünktlich zum Monatsbeginn schwebten auch die ersten dickeren Flocken auf den nordsächsischen Boden. Dem Garten des Barockschlosses Delitzsch stand der „Zuckerguss“ ausgesprochen gut und die Pyramide auf dem Marktplatz der Stadt wirkte gleich noch etwas festlicher: *Fotos: LRA/Bley*



Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Pressestelle

Hinweis: Der Einsendeschluss für Mitteilungen/Bekanntmachungen, die im letzten Amtsblatt des Jahres 2022 am 30. Dezember veröffentlicht werden sollen, ist Montag, der 19. Dezember 2022.

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 06.01.2023	Freitag, den 13.01.2023
2	Freitag, den 20.01.2023	Freitag, den 27.01.2023
3	Freitag, den 03.02.2023	Freitag, den 10.02.2023
4	Freitag, den 17.02.2023	Freitag, den 24.02.2023
5	Freitag, den 03.03.2023	Freitag, den 10.03.2023
6	Freitag, den 17.03.2023	Freitag, den 24.03.2023
7	Freitag, den 31.03.2023	Donnerstag, den 06.04.2023 (wegen Karfreitag/Ostern)
8	Freitag, den 14.04.2023	Freitag, den 21.04.2023
9	Freitag, den 28.04.2023	Freitag, den 05.05.2023
10	Freitag, den 12.05.2023	Freitag, den 19.05.2023
11	Mittwoch, den 26.05.2023	Freitag, den 02.06.2023
12	Freitag, den 09.06.2023	Freitag, den 16.06.2023
13	Freitag, den 23.06.2023	Freitag, den 30.06.2023
14	Freitag, den 07.07.2023	Freitag, den 14.07.2023
15	Freitag, den 21.07.2023	Freitag, den 28.07.2023
16	Freitag, den 04.08.2023	Freitag, den 11.08.2023
17	Freitag, den 18.08.2023	Freitag, den 25.08.2023
18	Freitag, den 01.09.2023	Freitag, den 08.09.2023
19	Freitag, den 15.09.2023	Freitag, den 22.09.2023
20	Freitag, den 29.09.2023	Freitag, den 06.10.2023
21	Freitag, den 13.10.2023	Freitag, den 20.10.2023
22	Freitag, den 27.10.2023	Freitag, den 03.11.2023
23	Freitag, den 10.11.2023	Freitag, den 17.11.2023
24	Freitag, den 24.11.2023	Freitag, den 01.12.2023
25	Freitag, den 08.12.2023	Freitag, den 15.12.2023
26	Freitag, den 22.12.2023	Freitag, den 29.12.2023

Alle Bekanntmachungen müssen bis **11 Uhr** des Redaktionsschlusstages an amtsblatt@lra-nordsachsen.de in einem Word-Dokument verschickt werden (bei Unterschrift und Siegel, bitte die letzte Seite zusätzlich als pdf)

Der Landrat



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen.
Die zurückliegenden Tage waren anstrengend
und von Herausforderungen geprägt,
die vor Jahresfrist nicht einmal zu erahnen waren.
Anstatt nach Corona zur Normalität zurückzukehren,
verlangten der Umgang mit Ukraine-Krieg,
Flucht und Energiekrise unsere volle Aufmerksamkeit.
Dank Ihnen allen haben wir dennoch viel geschaffen und geschafft.
Dafür möchte ich mich herzlich bedanken!*

*Für die nun anstehenden Weihnachtstage wünsche Ich Ihnen allen,
dass Sie etwas Ruhe und Zeit finden, neue Kräfte zu sammeln.
Ich wünsche Ihnen wunderbare Stunden im Kreise Ihrer Lieben
und vor allem ein friedliches Fest.*

*Kommen Sie zudem gut und gesund ins neue Jahr! 2023,
dafür bedarf es keiner Kristallkugel, wird neben den bestehenden
eine Reihe neuer Herausforderungen mit sich bringen.
Mit Menschen wie Ihnen kann der Landkreis Nordsachsen
aber auch diese Aufgaben meistern.
Lassen Sie uns das neue Jahr gemeinsam gestalten!*

Ihr Landrat
Kai Emanuel

Bekanntmachung

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 01. September 2022 wird wie folgt geändert:

1. In der Begründung zu Nr. 6 wird der letzte Absatz ersatzlos gestrichen.
2. Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 05. September 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Begründung

Zu Nr. 1:

In der Begründung zu Nr. 6, letzter Absatz heißt es:

„Besteht der Verdacht oder Nachweis, dass die betroffene Person weiterhin SARS-CoV-2-positiv und infektiös ist, kann die Absonderung verlängert werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Verlängerung der Absonderung auf weitere fünf Tage beschränkt. Hier gilt es bei besonderen Patientengruppen, wie z.B. immunsupprimierten Personen, eine dauerhafte Absonderung zu vermeiden.“

In besonderen Fällen kann das Gesundheitsamt aus Gründen des Infektionsschutzes notwendige Einzelmaßnahmen, konkret Verlängerungen der Isolationszeiten, anordnen. Dieses Befugnis wird von der vorliegenden Allgemeinverfügung nicht berührt. Entgegen der gegebenenfalls missverständlichen Formulierung in der Begründung zu Nr. 6 besteht jedoch bei fortdauernder Infektiosität kein Anspruch auf Verlängerung der Isolationszeit. Um Missverständnissen vorzubeugen, entfällt dieser Passus in der Begründung.

Zu Nr. 8:

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage ist es angezeigt, die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 01. September 2022 zu verlängern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Torgau, den **29.11.2022**


Kai Emanuel
Landrat



Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 840/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schkeuditz Flur 15	72/10	0,7539	0,7172 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0367 ha Verkehrsfläche
Schkeuditz Flur 15	72/7	0,7373	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.12.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 815/2022
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Arzberg Flur 6	247	0,0871	Gebäude- und Freifläche
Arzberg Flur 6	248	0,5024	Gebäude- und Freifläche
Arzberg Flur 6	249	0,4441	Waldfläche
Arzberg Flur 6	253	0,1435	Verkehrsfläche
Arzberg Flur 6	255	0,0247	Gebäude- und Freifläche
Arzberg Flur 6	256	0,1048	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.12.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 842/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Jesewitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Jesewitz Flur 3	389/14	0,9274	Landwirtschaftsfläche
Liemehna Flur 5	61/1	1,6250	Landwirtschaftsfläche
Liemehna Flur 5	66	0,2760	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.12.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutz- gesetzes (BImSchG) AZ.: 413/Schi/106.11-8.11.2.1/DZ-0345-4 vom 30. November 2022

Die **DERAG Zwickau mbH, Muldenstraße 49, 08056 Zwickau** beantragte mit Datum vom 25.07.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, einer Anlage zur Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten und einer Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen am Standort Gießereistraße 3-5 in 04519 Rackwitz, Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Flurstücke 46/107, 46/108 und 46/109.

Diese Anlagen sind gem. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, in Verbindung mit den Nummern 8.11.2.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 und 8.9.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 8.7.1.1 in der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landratsamt Nordsachsen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

2. Januar 2023 bis einschließlich 1. Februar 2023

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. Landratsamt Nordsachsen, Dienststelle Eilenburg, Umweltamt, Zimmer 386, Dr.-Belian-Straße 4, in 04838 Eilenburg, zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Gemeinde Rackwitz, Bauverwaltung, Zimmer 32, Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Nordsachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

2. Januar 2023 bis einschließlich 1. März 2023

schriftlich bei den vorgenannten Stellen oder elektronisch unter poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de erhoben werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die mit Unterschrift versehenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Nordsachsen als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin für den

22. März 2023, 10.00 Uhr

im Ratssaal der Gemeinde Rackwitz, Hauptstraße 11 in 04519 Rackwitz bestimmt.

Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Ein Entfallen dieses Termins auf Grund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird öffentlich bekannt gegeben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die fristgemäß erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 1. März 2023 auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=task-detail&id=2310#module-body-dzra> einsehbar.

Torgau, den 7.12.2022

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren

Frau Nadine Fügmann
Graßdorfer Str. 20
04425 Taucha

ist für Frau Nadine Fügmann ein Bescheid vom 28.11.2022, Kassenzeichen 111015097, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C, Plenarsaal
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 7. 12. 2022



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Tobias Maaß
geb. 28.10.1959 in Schkeuditz
Teichstraße 42
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Tobias Maaß ein Bescheid vom 08.12.2022, Kassenzeichen 113004223 001, OZ-TM59, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 08.12.2022



Huth
Amtsleiter

110/Be/081.9.0-373/2021/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Frau **Kathrin Krämer,**
Lessingstraße 10,
04758 Oschatz,

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Steffen Bölke, geb. 11.11.1964, gest. 14.11.2011

bezüglich der im **Grundbuch von Zinna Blatt 720**
verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 52/3 und 53/18 der Gemarkung Zinna Flur 5.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 18.02.2021 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Zinna vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-69/2000/LW

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunden vom 28. Mai 2001, in der Fassung der Änderung vom 3. Dezember 2008, bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Gemeinde Wermsdorf,
Altes Jagdschloss 1,
04779 Wermsdorf,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Müller, für die

**unbekannten Erben nach
Oskar Robert Winkler**
bezüglich des im **Grundbuch von Liptitz Blatt 83**
verzeichneten Grundstückes
Flurstücke 410 und 411 der Gemarkung Liptitz

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.



Fleischer
Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-411/2022/TO

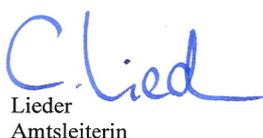
(Grundbuch von Sorntzig, Blatt 264)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstücke
Stephan Mikwauschk geb. 11.01.1978	Baderitz	299 und 300

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-400/2022/TO

(Grundbuch von Neußen, Blatt 130)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstücke
Anna Linda Schräpler, geb. Schroth geb. 24.09.1913 gest. 22.11.2001	Neußen Flur 3	108 und 210/1
Martin Schroth geb. 23.03.1915 gest. unbekannt		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-415/2022/TO

(Grundbuch von Roitzsch, Blatt 8)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Gottlob Krienitz geb. 05.09.1831 gest. 27.08.1895	Roitzsch Flur 2	44
Wilhelm Donat geb. 22.03.1827 gest. 11.11.1882		
Ludwig Schmidt geb. unbekannt gest. unbekannt		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-416/2022/TO

(Grundbuch von Roitzsch, Blatt 21)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Marta Mattick , geb. Kanitz geb. 27.02.1901 gest. unbekannt	Roitzsch Flur 2	25

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-405/2022/TO

(Grundbuch von Staritz, Blatt 2)

Flst. 177/3 der Gemarkung Staritz Flur 2

Miteigentümer	Miteigentümer
Franz Johann Ruyter geb. unbekannt gest. unbekannt	Gottfried Thiele geb. unbekannt gest. unbekannt
Paul Hoyer geb. unbekannt gest. unbekannt	Karl I. Kretzschmar geb. unbekannt gest. unbekannt
Ernst Haupt geb. unbekannt gest. unbekannt	Hermann Saemann geb. unbekannt gest. unbekannt
Wilhelm Pötzsch geb. unbekannt gest. unbekannt	Karl Jentzsch geb. unbekannt gest. September 1904
Hugo Kögler geb. unbekannt gest. unbekannt	Karl Rothe geb. unbekannt gest. unbekannt
Reinhold Becker geb. unbekannt gest. 13.08.1901	Karl Dietze geb. unbekannt gest. unbekannt
Franz Jonas geb. unbekannt gest. unbekannt	Anna Leuschner , geb. Schmidt geb. unbekannt gest. unbekannt
Marie Krahl , geb. Rühle geb. unbekannt gest. unbekannt	Henriette Schulze , geb. Heinrich geb. unbekannt gest. unbekannt
Marie Emma Bauer , geb. Krüger geb. 16.12.1877 gest. 05.05.1941	Helmut Rudi Zöller geb. 06.03.1933 gest. 15.04.2022

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.4.0534/22

für Herrn Yevhen Mykolaiovych Hryhoryshen, geb. am 30.05.1983

zuletzt wohnhaft in Odessa

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.12.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.5.0580/22

für Frau Zlatka Anetova Zhorova, geb. am 13.06.1994

zuletzt wohnhaft in Vazrazhdane Str. 1, 6190 Nikolaev (Bulgarien),

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.12.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.4.0321/22

für Herrn Valerii Horbatenko, geb. am 04.10.1979

zuletzt wohnhaft in Kiev

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-lauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 29.11.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.2.0529/22

für Herrn Babuda, Frank Michael, geb. am 26.11.1968

zuletzt wohnhaft in Schweden, Rystrand 210, 87294 Sandöverken, Kramfors/Komun

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 06.12.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

N. N.
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Müglitz, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezentrat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Bundesrat der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Landratsamt Nordsachsen/Dezentrat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022

Umfrage

Für Schwangere, Mütter und Väter

Anonym. Freiwillig.

+ Geschenk für Ihre Teilnahme!

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:

Stand Januar 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 Wasser- u. Bodenverband Torgau, Torgau
 Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 09.12.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 Beschluss 04/2022 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1.	Bilanzsumme		157.221,07 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite		
	· auf das Anlagevermögen	1.862,50 €	
	· auf das Umlaufvermögen	155.358,57 €	
1.2	davon entfallen auf der Passivseite		
	· Eigenkapital	57.614,30 €	
	· Rückstellungen	128.144,34 €	
	· Verbindlichkeiten und Steuern	1.637,80 €	
	· Jahresfehlbetrag	- 30.175,37 €	
2.	Summe der Erträge	326.724,69 €	
3.	Summe der Aufwendungen	356.900,06 €	
4.	Jahresverlust	30.175,37 €	
5.	Entlastung des Verbandsvorsteher		
	Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 mit dem Beschluss 05/2022 erteilt.		

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmens – tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden – Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunfts-

orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 7. November 2022

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Werktagen vom **16.12.2022 bis 28.12.2022** während der allgemeinen Dienstzeiten im Wasser- u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Bitte Termin für die Einsichtnahme vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 03421-902855.

gez.
Klepel
Verbandsvorsteher

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde" für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.692.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.593.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	98.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-5.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	93.500 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 93.500 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.740.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.781.500 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	958.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.245.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.154.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.909.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.950.500 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.750.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	490.690 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.259.310 Euro

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -691.190 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.750.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die **Betriebskostenumlage** (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt: 4.124,54 Euro
Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit: 18,84 Euro
Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit: 494.449,50 Euro

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):
Stadt Eilenburg 266.314,28 Euro
Gemeinde Doberschütz 89.529,60 Euro
Gemeinde Zschepplin 52.050,34 Euro
Gemeinde Krostitz 86.555,28 Euro

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **500.000,00 €** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):

Stadt Eilenburg 250.000,00 Euro
Gemeinde Doberschütz 25.000,00 Euro
Gemeinde Zschepplin 75.000,00 Euro
Gemeinde Krostitz 150.000,00 Euro

Eilenburg, den 06.12.2022


Unterschrift Verbandsvorsitzender
Scheler



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 05.12.2022 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde Eilenburg, für das Jahr 2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 02.01. – 10.01.2023 im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, bleibt vom **23.12. - 31.12.2022** geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde hat in Ihrer Sitzung vom 24.11.2022 eine neue Abwassersatzung beschlossen. Diese ist ab sofort auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes unter www.azv-mm.de einzusehen.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Wir weisen an dieser Stelle insbesondere auf die geänderten Abwassergebühren hin. Im Einzelnen ergeben sich diese wie folgt:

Schmutzwasserentsorgung:	2,77 €/m ³
Niederschlagswasserentsorgung:	0,87 €/m ³
Schmutzwassergebühr o. Klärung:	0,74 €/m ³
Fäkalien aus Kleinkläranlagen:	28,20 €/m ³
Entsorgung abflussloser Gruben:	21,44 €/m ³

Es besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Abwassersatzung in der Verwaltung des AZV Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 folgenden Beschluss

Beschluss-Nr. 2.1/4/22
Satzung zum Wirtschaftsplan 2023

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Str. 199 (Kläranlage) bleiben vom **24.12.2022 bis 01.01.2023** geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Nachfolgend wird die Satzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr 2023 bekannt gemacht.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Delitzsch am 29.11.2022 die nachfolgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. im Erfolgsplan mit den Erträgen von | 5.422 T€ |
| Aufwendungen von | 5.267 T€ |
| Voraussichtlicher Jahresüberschuss | 155 T€ |
| | |
| 2. im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.842 T€ |
| der Investitionstätigkeit | - 3.488 T€ |
| der Finanzierungstätigkeit | - 235 T€ |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2023 beträgt 0 T€.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 586 T€.

§ 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage für die Betriebskosten der Niederschlagswasserentsorgung für öffentliche Verkehrsflächen:

Stadt Delitzsch	357.814,08 €
Gemeinde Wiedemar	51.247,20 €.

§ 5

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage:

Stadt Delitzsch	718.339,00 €
Gemeinde Wiedemar	0,00 €.



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV Delitzsch unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 08.12.2022 wurde die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes Delitzsch bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt vom 19.12.2022 bis 23.12.2022 zu den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zweckverband Delitzsch-Rackwitz Wasserersorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitz Wasserersorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2023 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitz Wasserersorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen; § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – beschließt die Verbandsversammlung am 04.11.2022 den Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung, Investitionsplan und Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023.

§ 1

Der Haushalt 2023 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

1. **Erfolgsplan**

Summe der Erträge	6.242,7 TEUR
Summe der Aufwendungen	5.948,4 TEUR
2. **Liquiditätsplan**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus	
- laufender Geschäftstätigkeit	1.964,0 TEUR
- Investitionstätigkeit	-2.724,0 TEUR
- Finanzierungstätigkeit	-150,0 TEUR

3. Kreditaufnahme für Investitionen 0,0 TEUR

4. Verpflichtungsermächtigung 0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung von Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 07.12.2022

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 24. November 2022 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 04.11.2022 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält, die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 liegen vom 02.01.2023 bis einschließlich 06.01.2023 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus oder kann elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Ortsübliche Bekanntgabe Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat entsprechend dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ hat in der Sitzung am 02.11.2022 den Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ Beschlussnummer 4/2022 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	220.331,99 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	194.040,19 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	26.291,80 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.364,07 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
- einem Sonderergebnis von	1.364,07 €
- Gesamtergebnis	27.655,87 €

In der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.179,01 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 6.832,38 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes um	9.346,03 €

In der Vermögensrechnung mit:

- einer Bilanzsumme von	2.061.718,77 €
- einem Anlagevermögen von	1.701.193,86 €
- einem Umlaufvermögen von	360.524,91 €
- einer Kapitalposition von	413.670,63 €
- darunter einem Basiskapital von	103.380,33 €
- und Überschüssen von	310.290,30 €
- Passiven Sonderposten von	1.630.698,10 €
- Rückstellungen von	12.409,92 €
- Verbindlichkeiten von	4.940,12 €

Die Ergebnisrechnung 2020 (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.655,87 € ab und wird jeweils

- in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.291,80 €
- in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt	1.364,07 €

Die Verbandsversammlung nimmt die Zusammenfassung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des ZV PHMG.

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2020.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, Schlossplatz 7a, in 04860 Weidenhain während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Torgau, 07.12.2022

Dr. Rexroth

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 51 und 52/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“ 1. Änderung

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	19.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di.	20.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi.	21.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do.	22.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr.	23.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa.	24.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	25.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo.	26.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di.	27.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi.	28.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do.	29.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr.	30.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	31.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	01.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Steuerverwaltung sucht Nachwuchs

Noch bis zum 31. Januar 2023 kann man sich für den Einstellungsbeginn zum 1. September 2023 für eine zweijährige Ausbildung oder ein dreijähriges Studium in der sächsischen Steuerverwaltung bewerben. Durch den dualen Aufbau wechseln sich sowohl in der Ausbildung als auch im Studium die fachtheoretischen Zeiten mit umfangreichen

Praxisphasen ab. Damit kann das erworbene theoretische Wissen sogleich in der Praxis angewendet werden.

Während der Ausbildung bzw. des Studiums im Beamtenverhältnis wird eine monatliche Vergütung von mindestens 1.300 Euro brutto gezahlt. Nach dem erfolgreichen Abschluss erwartet die Absolventinnen und Absolventen vorrangig ein Einsatz in einem Finanzamt mit einem monatlichen Einstiegsgehalt von mindestens 2.400 bzw. 2.900 Euro brutto sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Die zweijährige Ausbildung mit Schwerpunkt Steuerverwaltung führt zum Abschluss als Finanzwirt/in. Die Theorie wird am Ausbildungszentrum Bobritzsch bei Freiberg vermittelt. Das dreijährige Studium mit Schwerpunkt Steuerverwaltung führt zum Abschluss als Diplom-Finanzwirt/in (FH). Die Studienzeiten finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum statt.

Die Praxisausbildung erfolgt jeweils in einem der sächsischen Finanzämter. Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen bis hin zu den Karrieremöglichkeiten sind unter www.steuerausbildung.sachsen.de zu finden.

Schülerinnen und Schüler, die gern vorher einen unmittelbaren Einblick in die Steuerverwaltung gewinnen möchten, können ihr Praktikum auch in den sächsischen Finanzämtern absolvieren. Informationen hierzu sind ebenfalls unter www.steuerausbildung.sachsen.de zu finden.

Für Fragen steht der Ausbildungsleiter des Finanzamtes **Eilenburg** unter der Telefonnummer (0 34 23) 6 60-14 27 zur Verfügung.

Inklusion von klein auf

Der Begriff Vielfalt ist derzeit in aller Munde – nur die Inklusion, die damit einhergehen sollte, hat in den Köpfen oftmals noch keinen passenden Raum gefunden. Damit Inklusion gelingen kann, ist aber genau das nötig: Von klein auf müssen Vorurteile und Berührungsängste vor Menschen, die auf den ersten Blick anders erscheinen, abgebaut und Gemeinsamkeiten und Verständnis füreinander in den Fokus gerückt werden.

Deshalb unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH Sachsen) im Rahmen des Projektes „Challenge Inklusion“ Schulen bei der Bewusstseinsbildung von Schülern für die Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Ziel ist die Sensibilisierung von jungen Menschen für eine barrierefreie, inklusive Gesellschaft sowie der Abbau von Berührungsängsten.

Insbesondere sollen zu diesem Zweck Perspektivwechsel durch Selbsterfahrungsangebote wie auch ein direkter Austausch mit Menschen mit Behinderungen zum Einsatz kommen. Bei einer Entdeckungsfahrt durch das eigene Schulgebäude im Rollstuhl lässt sich bspw. schnell die Bedeutung von Barrierefreiheit hautnah erfahren.

Die LAG SH Sachsen bietet unter anderem:

- verschiedene interaktive Bildungsangebote für den Unterricht (u. a. in den Fächern Ethik, G/R/W, Informatik, Deutsch) oder einzelne Projektstage,
- die Gestaltung von Schulstunden, Projekttagen und Selbsterfahrungskursen gemeinsam mit Betroffenen,
- multimediale Informations- und Arbeitsmaterialien zum Thema Inklusion, Behinderung und Barrierefreiheit und
- die Kampagne „Dumme Fragen gibt es nicht“, in deren Rahmen Schüler*innen Menschen mit Behinderungen ganz offen und ungeniert Fragen stellen können.

Interessierte Schulen können sich gern bei dem Projektteam melden: Tel.: 0351/47935014

info@challenge-inklusion.de

Weiterführende Informationen:

<https://inklusionsnetzwerk-sachsen.de/challenge-inklusion/angebote-fuer-schulen.html>



Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in Angebotsplanung m/w/d

Sie interessieren sich für übergreifende Verkehrsplanung, denken und arbeiten gern strategisch, sind innovativ und haben Spaß an der Umsetzung kreativer Ideen? Sie möchten Projekte von A bis Z planen, umsetzen und monitoren? Sie verstehen sich als Teamplayer und stimmen sich gern mit internen und externen Partnern ab? Dann sind Sie genau die/ der Richtige für uns und können unser Team bei Ausgestaltung, Umsetzung und Evaluation des Fördervorhabens PUMa unterstützen!

Der ÖPNV ist ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Im Zuge dessen unterstützt die Bundesregierung Projekte finanziell und hat über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ ausgeschrieben. In einem deutschlandweiten Wettbewerb wurden sieben besonders überzeugende Projektskizzen ausgewählt, die nun mit den verfügbaren Fördermitteln umgesetzt werden. Eines davon ist das Projekt

Pendlermobilität in Leipzig und dem Umland stärken – Mobilität und Verkehrswende aktiv voranbringen (PUMa).

Mit den Partnern Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB), Regionalbus Leipzig (RL), Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV) und Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) initiieren wir in PUMa verschiedene innovative Projekte und Maßnahmen, die den ÖPNV in unserer Region weiter stärken. Unser Teil des Maßnahmenpaketes beschäftigt sich mit der Verbesserung der Anbindung von Gewerbestandorten mittels zusätzlicher Fahrten zu den Schichtwechselzeiten sowie der Einführung von Pendlerbuslinien und On-Demand-Verkehren zur flexiblen Erschließung von Standorten.

Das sind wir: Die Nordsachsen Mobil GmbH (NOMO) ist ein Busunternehmen mit Unternehmensstandorten in Krostitz, Oschatz und Torgau. Wir organisieren und steuern den gesamten Busverkehr im Landkreis Nordsachsen und erbringen die Verkehrsleistungen gemeinsam mit mehreren Partnerunternehmen. Als Mitglied im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) sind wir Teil des integrierten Nahverkehrssystems in Mitteldeutschland.

Ihre Aufgaben sind:

- Erstellen von Fahrplankonzepten und deren Abstimmung mit den beteiligten Unternehmen und Gemeinden
- Einholen von Angeboten zur Verkehrsdurchführung
- Erstellen und Einreichen von Genehmigungsanträgen
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bereich Marketing bei der Projektkommunikation

- Auswertung von Fahrgastzahlen und anderer Verkehrsdaten zur Projektevaluation
- Abrechnung der projektbezogenen Kosten gegenüber dem Fördermittelgeber

Das bringen Sie mit:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung, die der Stellenanforderung gerecht wird (verkehrstechnische und betriebswirtschaftliche Ausbildung)
- Im Idealfall waren Sie bereits in einer vergleichbaren Position in einem ÖPNV-Unternehmen tätig. Gern geben wir aber auch Berufseinsteigern die Chance, sich in diesem Projekt zu profilieren!
- Sie zeigen eine hohe Einsatzbereitschaft und sind belastbar.
- Für Sie ist selbständiges Denken und Arbeiten selbstverständlich, Sie zeigen Eigeninitiative und sind zuverlässig
- Sie besitzen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Interessante Aufgaben in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Einarbeitung in die Spezifika des Fördervorhabens PUMa und in die Prozesse unseres Unternehmens
- Integration in unser bestehendes Team und in das Team unserer Projektpartner
- Vergütung und Urlaubsanspruch nach Tarifvertrag
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden.
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis Dezember 2025

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann senden Sie Ihre Bewerbung an unsere Prokuristin und kaufmännische Leiterin, Frau Kerstin Schubert: kerstin.schubert@nordsachsen-mobil.de oder per Post an:

Nordsachsen Mobil GmbH
Kerstin Schubert
Dresdener Straße 54
04758 Oschatz